

Inhalt

Staatsregierung bremst Energiewende aus

Situation der Nichthetero- sexuellen in Sachsen

Editorial 2

Bachelor im Mehrfachstress 3

Zuwanderungsland Sachsen? 4

Modellprojekt
„Selbständige Schule“ 6

Versammlungsgesetz:
GRÜNER Erfolg vor dem
Sächsischen Verfassungsgericht

Fluglärm? 7
Auf dem Ohr ist die
CDU/FDP-Koalition taub!

Frühförderung: Funktioniert Sach-
sens Hilfe für behinderte Kinder?

Ökologisch und sozial: Sachsen
braucht ein neues Gesetz zur
Vergabe öffentlicher Aufträge

Termine 8

Grüne Spitzen

Umweltsauerei – Neue Schweine-
mastanlage in Nordsachsen

Impressum

Staatsregierung bremst Energiewende aus



Foto: Montage: MARLING-BÄHR

Nach den Kernschmelzen im japanischen Fukushima, dem Freiwerden großer Mengen Radioaktivität und der Räumung einer 30-km-Zone um den Atommeiler entschied die Bundesregierung, die vor 1980 gebauten Atomkraftwerke in Deutschland für drei Monate abzuschalten. Während Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesumweltminister Norbert Röttgen (beide CDU) ein Atomausstiegsszenario entwickelten, beschloss die sächsische CDU, den Atomausstieg als Chance für eine Renaissance der sächsischen Braunkohleverstromung zu nutzen. Generalsekretär Michael Kretschmer träumt vom Bau neuer Kohlekraftwerke und Ministerpräsident Stanislaw Tillich drängt mit den Ministerpräsidenten von Brandenburg und Sachsen-

Anhalt bei der Kanzlerin auf eine starke Rolle der Braunkohle im neuen Energiekonzept.

Während Bundes-CDU und -CSU klar auf die erneuerbaren Energien setzen, steht Sachsen wieder einmal auf der Bremse. Der Freistaat läuft auf diese Weise Gefahr, die wirtschaftlichen und technologischen Chancen der ökologischen Energiewende zu verpassen. Dagegen hat Johannes Lichdi, klima- und energiepolitischer Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion, bereits am 26. April ein Diskussionspapier vorgelegt, das den Atomausstieg mit einem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netze und Speicher verbindet. Dieses Papier wird derzeit mit den Akteuren der Energiewirtschaft diskutiert.

Nicht Hetero? – Dein Problem!

Große Anfrage zu Homo-, Inter- und Transsexuellen

„Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, lautet das Motto der Staatsregierung, fasst man ihre Antworten auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion zum Leben Nichtheterosexueller in Sachsen zusammen. Weil es ihrer Meinung nach keinen Bedarf gebe, liegen repräsentative Studien zu nicht-heterosexuellen Einwohnern weder vor noch sollen sie in Auftrag gegeben werden. Das sieht die GRÜNE-Fraktion anders. Neben Thüringen und Baden-Württemberg gehört

Sachsen zu den letzten Bundesländern, die in ihrem Landesrecht die Lebenspartnerschaft noch nicht mit der Ehe gleichgestellt haben. Dass die Staatsregierung diesen Zustand auch knapp 10 Jahre nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht ändern will, finden wir unglaublich ignorant. Die GRÜNE-Fraktion fordert die Staatsregierung daher auf, bis Ende 2011 alle relevanten Regelungen anzupassen und einen Aktionsplan gegen Homophobie zu entwickeln.



Illustration: MARLING-BÄHR



Foto: Simanowski

Sachsens FDP-Chef und neuer FDP-Bundesvize Holger Zastrow blieb dem Kirchentag in Dresden Anfang Juni fern. Das wären doch alles Grüne, ließ er den MDR wissen. Damit bleibt Zastrow seiner Linie treu: Er versucht zu diffamieren, wer oder was nicht in sein Weltbild passt. Es können auch mal 100.000 Protestanten sein. Diese eingeschränkte Sicht schützt zuverlässig davor, die eigenen Überzeugungen zu hinterfragen. Einige gewichtige FDP-Bundespolitiker waren trotzdem auf Kirchentags-Podien vertreten, um mit den Gästen zu diskutieren. Allerdings staunten auch wir darüber, wie klar die Aussagen auf dem Kirchentag zum Ausstieg aus der Atompolitik waren – ein deutliches Zeichen für ein Umdenken in der Gesellschaft.

Im Freistaat Sachsen liegt da noch ein weiter Weg vor uns. In der Regierungserklärung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich zur Energiepolitik Ende Mai fehlten deutliche Signale für eine ökologische Wende (siehe Artikel Seite 1/2). Auch die sächsischen Steuermehreinnahmen der

Jahre 2011 und 2012 werden nicht für nachhaltige Investitionen genutzt. Es gibt kein Geld für energetische Sanierung und keines für den öffentlichen Verkehr.

Die GRÜNE-Fraktion hatte die Mehreinnahmen fast auf den Punkt genau geschätzt und ein Maßnahmenpaket geschnürt, das zudem noch Geld für Bildung (u. a. Referendariatsstellen) und Hochschule, Jugend- und Sozialarbeit sowie die Stärkung der Kommunen enthielt. Die Entnahme aus der Haushaltsrücklage für 2011 und 2012 von insgesamt 250 Mio. Euro sollte ebenfalls ausgeglichen werden. Darüber hinaus zur Verfügung stehendes Geld sollte in den Garantiefonds zur Absicherung der Sachsen-LB-Bürgschaft fließen.

Der CDU-Fraktion fällt es zunehmend schwerer, die Ablehnung solcher Forderungen überzeugend zu begründen.

Andreas Jahnel, Pressesprecher
andreas.jahnel@slt.sachsen.de

Staatsregierung bremst Energiewende aus

Ministerpräsident Tillich nutzte die Landtagssitzung im Mai, um seine erste Regierungserklärung in dieser Wahlperiode abzugeben. Leider gab Tillich weniger eine energiepolitische Erklärung ab, sondern schwor der Braunkohle ewige Treue. Dieser Kurs ist klimapolitisch unverantwortlich, da er die sächsischen Kohlendioxidemissionen noch über die Jahrhundertmitte hinaus bei acht Tonnen pro Kopf und Jahr belässt. Der UN-Klimarat mahnt aber, bis 2020 eine Trendwende bei den weltweiten Treibhausgasemissionen zu erreichen und bis 2050 die Gesamtemissionen der Industriestaaten auf eine Tonne pro Kopf zu senken. Da Treibhausgase auch für Wohnen, Essen und industrielle Prozesse freigesetzt werden, gibt es gar keinen anderen Weg als die Energieversorgung vollständig zu decarbonisieren, also CO₂-frei zu gestalten! Ein Weiterbetrieb der Kohlekraftwerke bedeutet den Verzicht auf eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik. Diese Zusammenhänge verschwieg Tillich.

Braunkohle macht die Energieversorgung entgegen vieler Verlautbarungen keineswegs sicher und billig. Erstens sind auch erneuerbare Energien heimische Energien, die unbegrenzt zur Verfügung stehen. Zweitens ist Kohlestrom nur deshalb „billig“, weil Sub-

ventionen und Schäden, die die Braunkohle verursacht, nicht in den Preis einfließen. Das Umweltbundesamt etwa nimmt Klimaschäden von 70 Euro je emittierter Tonne CO₂ an, jährlich wären das in Sachsen über vier Mrd. Euro! Der EU-weite Handel mit CO₂-Verschmutzungszertifikaten ab dem Jahr 2013 wird den klimaschädlichen Braunkohlestrom deutlich verteuern. Nur der Verkauf der MI-BRAG an den tschechischen Staatskonzern CEZ hat den Konkurs des rund um Leipzig agierenden Braunkohleunternehmens bisher aufgehalten. Der schwedische Staatskonzern Vattenfall, aktiv in der Lausitz, soll nach dem Willen der dortigen Regierung in erneuerbare Energien in Skandinavien investieren. Beide Konzerne werden in den nächsten zehn Jahren aus wirtschaftlichen Gründen mit der Abschaltung von Kraftwerken in Sachsen beginnen.

Natürlich bemühten die Koalitionsredner in der Mai-Sitzung wieder das Arbeitsplatzargument zugunsten der Braunkohle. Der energiepolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Georg-Ludwig von Breitenbuch, räumte aber ein, dass in der sächsischen Braunkohleindustrie nur noch 2.500 und bei Hinzunahme indirekter Arbeitsplatzeffekte ca. 3.500 Arbeitsplätze bestünden.

Demgegenüber werden in der Branche der Erneuerbaren 11.000 Arbeitsplätze gezählt. Niemand in Sachsen verspricht einen Arbeitsplatzzuwachs in der Braunkohle, dagegen kann eine entschlossene Politik zugunsten der Erneuerbaren die Arbeitsplätze in diesem Bereich bis 2020 verdoppeln.

Neben dem Bekenntnis zur Braunkohle bot Tillich kaum Konkretes: Die Überarbeitung des Klimaaktionsplans wurde für den Herbst angekündigt. Die Erneuerbaren sollen bis 2020 auf ein Drittel des Stromverbrauchs ausgebaut werden. Damit wird Sachsen bundesweit Schlusslicht bleiben: Selbst das Braunkohleland Brandenburg möchte 2020 90 Prozent seines Bedarfs aus erneuerbaren Energien decken. Schließlich soll die Brennstoffzelle mit einem „1.000-Keller-Programm“ gefördert werden. Das war's. Die LINKE bekräftigte ihren Standpunkt, die Braunkohlekraftwerke bis 2040 weiterlaufen zu lassen. Die SPD bekannte sich erstmals zu einem Braunkohleausstieg, allerdings erst 2050.

Energiepapier Johannes Lichdi

gruene-fraktion-sachsen.de/9027f997.1

Bachelor im Mehrfachstress

GRÜNE-Fraktion setzt Koalition mit Studienreformgesetz unter Handlungsdruck

Mehr als eineinhalb Jahre sind seit den Protesten der Studierenden im heißen Herbst 2009 vergangen. Während seitdem tausende Studierende die Hälfte ihres Bachelor-Studiums absolviert haben, hat sich an ihren Problemen wenig geändert. „Bachelor im Mehrfach-Stress“ – zu diesem knappen Befund kam das 11. Studentensurvey im Auftrag des Bundesbildungsministeriums. Noch immer hakt es bei den Studiengängen: 40 Prozent der betroffenen Studierenden klagen über zu viele Einzelprüfungen, nur jeder fünfte findet, dass die Studiengänge gut strukturiert und die Prüfungsinhalte darauf abgestimmt sind. Verschwindende vier Prozent absolvieren ein Auslandsstudium. Der permanente Stress, dem Bachelor-Studierende ausgeliefert sind, wird dadurch verschärft, dass zwei von drei Studierenden nebenbei jobben müssen.

Es verwundert kaum, dass sich jeder Zweite Sorgen um den Abschluss macht.

Da weder von der zuständigen Staatsministerin Sabine von Schorlemer noch der CDU/FDP-Koalition zielgerichtete Vorschläge für eine Verbesserung der Situation an den Hochschulen vorgelegt wurden, hat die GRÜNE-Fraktion mit ihrem Studienreformgesetz eine Debatte über eine Reform von Bachelor und Master angestoßen. Sie greift mit dem Entwurf die zahlreichen Probleme sächsischer Studierender auf. So ist die verbreitete Unsicherheit, ob an ausländischen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen nach der Rückkehr überhaupt anerkannt werden, eine ausgesprochene Mobilitätsbremse. Studienleistungen, die an deutschen Hochschulen sowie Hochschulen innerhalb des europäischen Hochschulraums erbracht wurden, müssen aus diesem Grunde künftig als gleichwertig festgestellt und anerkannt werden.

Über die Dauerbelastung durch Prüfungen klagen Studierende wie Lehrende zu Recht. Deswegen soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass bis auf Ausnahmen je Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Hochaktuell ist auch die Frage des Masterzugangs, denn die ersten großen Bachelor-Jahrgänge stehen jetzt vor der Entscheidung zwischen Praxis- und Masterphase. Die GRÜNE-Fraktion will erreichen, dass die Zulassung zum Masterstudium in aufeinander aufbauenden Studiengängen aufgrund des Bachelorabschlusses ohne weitere Zugangshürden erfolgt.

Diese Ideen des GRÜNEN-Studienreformgesetzes stehen auch nach der Behandlung im Landtag zur Debatte, denn mittlerweile bereitet die Koalition selbst eine Hochschulgesetznovelle vor. Die Einführung von Langzeitstudiengebühren erscheint uns jedoch die falsche Konsequenz aus den anhaltenden Problemen bei Bachelor und Master zu sein. So könnte der Dauer-Mehrfach-Stress der Bachelor-Studierenden zum Stress-Test für die Regierenden werden.

Gesetzesentwurf der Fraktion GRÜNE „Studienreformgesetz“ (Drs 5/3443)

gruene-fraktion-sachsen.de/e41edf50.1

Der drohende Fachkräftemangel in Sachsen macht's möglich: Innenminister Markus Ulbig (CDU) und Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP) engagieren sich im Bundesrat für die Absenkung bürokratischer Hürden für Zuwanderer. Öffentlichkeitswirksam schmücken sie sich damit, dass Sachsen in Sachen Zuwanderung

eine Vorreiterrolle einnähme. Aber, ist das wirklich so? Sachsen ist über seine Grenzen hinaus bekannt für seine schlagkräftigen

Nazistrukturen, Alltagsrassismus in der Mitte der Gesellschaft, einen restriktiven Vollzug asyl- und ausländerrechtlicher Vor-

Zuwanderungsland Sachsen – (k)ein Thema für uns!?

Schwieriger Alltag

Die häufige Gleichsetzung von Rassismus mit rechter Gewalt überdeckt das weit verbreitete Phänomen des Alltagsrassismus. Gemeint sind damit zum einen strukturell bedingte Ausgrenzungen durch Gesetze, verwaltungsmäßiges Handeln und institutionelle Regelungen. Zum anderen aber auch der im Alltag fehlende Respekt gegenüber nichtdeutsch aussehenden Menschen, sei es ein herablassender Umgang in der Straßenbahn oder beim Bäcker nebenan, seien es alltägliche Handlungen, die „nicht böse gemeint“ sind oder Diskriminierung bei der Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche. Betroffen sind alle – von der ausländischen Fachkraft bis hin zum Flüchtling.

Erst jüngst hatte der sächsische Ausländerbeauftragte Prof. Martin Gillo (CDU) diese Situation kritisiert, als er die Entwicklung einer sächsischen Willkommengesellschaft anmahnte. Die erste Möglichkeit, politisch hier für Veränderungen zu sorgen, ist, die interkulturelle Kompetenz von Behörden und staatlichen Institutionen zu fördern. Bereits in der vergangenen Wahlpe-

riode hatte die GRÜNE-Fraktion in einem Antrag Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung verlangt. Leider vergeblich – die Parlamentsmehrheit lehnte das Ansinnen ab. Inhalt des Antrags waren u. a. Forderungen nach mehrsprachigen Informationen, interkulturelle Kompetenzschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie ein Dolmetscherpool aber auch die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund.

Diese Maßnahmen sollen die Zugänglichkeit und das Vertrauen in die Behörden erhöhen. Da insbesondere Beratungsstellen wie das Antidiskriminierungsbüro als Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund einen größeren Überblick über auftretende Probleme im Zusammenhang mit Alltagsrassismus haben und daher weitere praktische Anregungen für Strukturveränderungen geben können, hatte die GRÜNE-Fraktion mehr Unterstützung für die Beratungsstellen gefordert.

Ein entsprechender Antrag war während der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2011/12 leider abgelehnt worden. Wichtige weitere Schritte gegen die Ausgrenzung wären die bereits erwähnte Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie die Abschaffung der Residenzpflicht sowohl für Geduldete als auch für diejenigen, deren Asylverfahren noch läuft.

Denn, wie es der britische Leibnitz-Preisträger Prof. Anthony Hyman, Direktor des Max-Planck-Instituts Dresden, auf einer Podiumsdiskussion zum Thema Rassismus treffend zusammenfasste, kommen „die viel beschworenen ausländischen Wissenschaftler nach seiner Erfahrung nur, wenn Asylbewerber genau so freundlich behandelt werden wie Forscher.“

Antrag: „Interkulturelle Öffnung der Sächsischen Verwaltung“

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/f61e6553.l

Seit über 20 Jahren fehlt die Grundlage Zuwanderungs- und Integrationskonzept

Die praktischen Ansätze auf unterschiedlichsten Gebieten und Ebenen für eine bessere Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind die eine Seite für gelingende Zuwanderung. Aber auch der theoretische Unterbau muss stimmen. Wir brauchen in Sachsen politische Handlungskonzepte, die strukturelle Veränderungen wie Gesetze, Mittelvergabe oder Verwaltungshandeln orientieren und begleiten.

Als eines der letzten Bundesländer hat Sachsen kein Integrations- und Zuwan-

derungskonzept. Dabei könnte es ein wirksames Instrument zur strategischen Ausrichtung seiner Zuwanderungs- und Integrationspolitik sein, insbesondere dann, wenn auch die Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen eingebunden würden. Die bisherigen Aktivitäten der Staatsregierung in dieser Richtung sind allerdings nur halbherzig. Zudem spielen in den bisherigen Konzeptdiskussionen die Möglichkeiten einer politischen Teilhabe durch Kommunalwahlrecht, Migrationsbeiräte in Gemeinden oder

Landesbeiräte für Migration und Integration kaum eine Rolle. Gerade das wird aber von Seiten der Migrantenorganisationen als zentraler Hebel für Verbesserungen angesehen. Die GRÜNE-Fraktion fordert daher die zeitnahe Vorlage eines tragfähigen Zuwanderungs- und Integrationskonzepts bei dessen Erstellung die Meinung derer, die integriert werden, bzw. sich integrieren sollen, tatsächlich Beachtung findet. Ein entsprechender Antrag der GRÜNEN-Fraktion befindet sich gerade im Geschäftsgang.

schriften, niedrige Zahlen bei Einbürgerungen, Abschottungspolitik, wenn es um Flüchtlinge geht und nicht zuletzt hohe bürokratische Hürden bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse auf Landes-

ebene, deren Abbau bislang nicht angegangen wird. Auch Jahre nach der Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan hat Sachsen kein tragfähiges Zuwanderungs- und Integrationskonzept verabschiedet.

Leben leichter gemacht.

Sachsen für Zuwanderer attraktiver zu gestalten, heißt auch, nicht nur im Ausland um Fachkräfte zu werben, sondern auch die Integration bereits langjährig hier lebender ausländischer Staatsangehöriger voranzutreiben. Hier setzt die GRÜNE-Fraktion bei der herrschenden Einbürgerungspraxis an.

Einbürgerungen

Diese gilt im bundesweiten Vergleich als intransparent und langwierig. Gerade bei Einbürgerungen, die in das Ermessen der Behörden fallen, ist eine besonders restriktive Entscheidungspraxis zu beobachten. So waren laut Angaben des Statistischen Landesamts im Jahr 2010 von den insgesamt 857 Einbürgerungen in Sachsen nur 65 Einbürgerungen, die in das Ermessen der Behörde gestellt waren. Zumeist war die Behörde also gesetzlich verpflichtet, die Einbürgerung vorzunehmen. Diese Praxis schreckt viele Einbürgerungswillige, für die es keine gesetzliche Verpflichtung zur Einbürgerung gibt, ab.

Die GRÜNE-Fraktion fordert daher in einem aktuellen Antrag eine aktive und nachvollziehbare Einbürgerungsstrategie, die bereits langjährig hier lebende ausländische Staatsangehörige zum Verbleib in Sachsen anstatt zum Wegzug in andere Bundesländer veranlasst.

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Im Bund hui, im eigenen Land pfui. So lässt sich die Politik der Landesregierung mit Blick auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zusammenfassen. Während sie sich im Bundesrat für die sächsische Gesetzesinitiative zur erleichterten Zuwanderung ausländischer Fachkräfte loben lässt, stößt in den heimatischen Gefilden ein schnelles Handeln für die in Sachsen lebenden Fachkräfte auf weitgehendes Desinteresse. Nach einer vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Studie (ANSA-Studie) fehlt etwa

10.000 ausländischen Fachkräften die berufliche Anerkennung. Der im August 2010 extra geschaffene „Runde Tisch Anerkennung“, an dem sich Vertreter sämtlicher Ministerien, der Regionaldirektion Sachsen, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. und die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern für ein verbessertes und beschleunigtes Verfahren der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen beraten sollen, dümpelt vor sich hin. So hat das Gremium zwar monatlich getagt, kann bis zum heutigen Tag aber keine konkreten Vorschläge vorweisen. Den Betroffenen wird dadurch die berufliche Perspektive beschnitten – mit negativen Folgen für ihre Integration, Gesundheit und Lebensplanung. Die GRÜNE-Fraktion hat mit ihrem Antrag „Runder Tisch Anerkennung – Transparenz, Effizienz und Qualität sicherstellen“ den Finger in die Wunde gelegt. Doch die Abgeordneten von CDU- und FDP-Fraktion lehnten es ab, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen transparenter zu gestalten, regionale Beratungsstellen einzurichten und sich für eine zügige Entscheidungspraxis einzusetzen. Damit sich an dieser Stelle überhaupt noch etwas bewegt, muss endlich Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) persönlich eingreifen, damit bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Antrag: „Einbürgerung in Sachsen – transparent und aktiv gestalten“

gruene-fraktion-sachsen.de/ed1e1752.l

Antrag: „Runder Tisch Anerkennung – Transparenz, Effizienz und Qualität sicherstellen“

gruene-fraktion-sachsen.de/f21ebf52.l

Flüchtlinge weiterhin Fremdkörper

Lockert sich die harte Flüchtlingspolitik des Freistaats? Anfang des Jahres fiel die Residenzpflicht für geduldete Flüchtlinge. Seitdem dürfen sie sich über ihren Landkreis hinaus in Sachsen frei bewegen. Nun soll auch eine Verbesserung für Flüchtlinge im Asylverfahren folgen. Ihr Bewegungsradius wird auf die jeweilige Landesdirektion erweitert. So haben sie Zugang zu einer Großstadt samt ihrer Infrastruktur an Beratungsstellen und anderen Hilfsmöglichkeiten.

Denn gerade auf dem Land sind die Rechte von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen keine Selbstverständlichkeit. Der Schulbesuch ist zwar gesichert, doch schon der Kitabesuch ist deutlich schwieriger. Das Recht von Jugendlichen auf berufsvorbereitende Maßnahmen scheitert oft an der Realität. Nicht zuletzt sind die Angebote für Deutschunterricht völlig unzureichend. Die Ausgrenzung von Flüchtlingen, etwa im Entwurf des Integrationskonzepts, muss ein Ende haben.

Mit der Abschaffung der Katalogverpflichtung zugunsten einer Bargeldversorgung wurde eine wichtige Verbesserung erreicht. Doch auch die Pflicht, in Heimen zu leben, sollte aufgehoben werden. Sehenden Auges lassen die Behörden dort katastrophale Zustände bei Wohnfläche und Hygiene zu.

Leider konnte sich Innenminister Markus Ulbig (CDU) nicht verkneifen, auf die Verstöße Italiens gegen die Genfer Flüchtlingskonvention im Umgang mit den Flüchtlingen aus Nordafrika mit Abschottungsrhetorik zu reagieren. Absurd, bedenkt man, dass Frankreich bevorzugtes Ziel dieser Menschen ist. Es ist noch ein weiter Weg, bis man in Sachsen bereit ist, in Notsituationen Flüchtlinge aufzunehmen.

Antrag „Flüchtlinge aufnehmen“

gruene-fraktion-sachsen.de/e71e5051.l

Quellen

Broschüre des Antidiskriminierungsbüro Sachsen: Rassismus in Sachsen:

gruene-fraktion-sachsen.de/g2131efo.l

Nationaler Integrationsplan:

gruene-fraktion-sachsen.de/3e3c6203.l

ANSA-Studie Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Sachsen – eine Situations- und Bedarfsanalyse (PDF)

gruene-fraktion-sachsen.de/b517780d.l

Werdet erwachsen! Modellprojekt „Selbstständige Schule“ einrichten

Staatsregierung muss Schulen mehr Spielräume geben

Selbstständige Schule, Selbstverantwortete Schule, Eigenständige Schule – während solche Begriffe die Schulpolitik anderswo prägen, spielen sie in Sachsen keine Rolle. Hierzulande fehlt bisher eine Debatte über größere pädagogische und organisatorische, finanzielle und personelle Spielräume der Schulen. Dabei lässt die Bindungskraft der öffentlichen Schulen nach, wie der Ansturm auf die freien Träger zeigt.



„Die lange geübte Praxis ‚von oben nach unten‘ in der Bildungsgestaltung ist nicht mehr wirksam. Es gibt keine Schule von der Stange. Anzustreben ist ein Konzept, das dem Staat eine sinnvolle Kontrolle ermöglicht und den Schulen gleichzeitig maximale Spielräume gibt“, fordert Harald Willert, Vorstand der Schulleitervereinigung Nordrhein-Westfalen. „Schulen sind unterschiedlich, deshalb funktioniert eine zentrale Steuerung nicht mehr. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, auf die unterschiedlichen Situationen vor Ort zu reagieren.“ Willert stimmte damit bei der Anhörung zu einem Antrag der GRÜNEN-Fraktion dem Anliegen zu, auch in Sachsen selbstständige Schulen auf den Weg zu bringen. Ein gut vorbereitetes Modellprojekt kann den Experten zufolge zum Schuljahr 2012/13 starten.

Was würde das konkret heißen? Längst wird in den meisten Ländern die Stunden-tafel wesentlich flexibler gehandhabt als in Sachsen. Schulen entscheiden eigenständig, ob der Unterricht schulart-, jahrgangs-, fächer- oder lernbereichsübergreifend

erteilt wird. Unterrichtsstunden werden als Lehrerstundenbudget zugewiesen. In Ländern mit hoher finanzieller Selbstständigkeit der Schulen bewirtschaftet die Bildungseinrichtung im Rahmen der Vorgaben des Landes und des Schulträgers Personal- und Sachmittel eigenverantwortlich.

Die verschiedenen Aspekte selbstständiger Schule werfen viele Fragen auf. Wie es konkret funktionieren kann, soll jetzt breit diskutiert werden. Studien zeigen, in Schulen, die größere Spielräume haben, erreichen Schüler nicht nur bessere Leistungen, es herrscht auch eine größere Zufriedenheit bei Schülern, Eltern und Lehrern.

Informationen zum Thema „Selbstständige Schule“

Die Website www.selbstaendige-schule-sachsen.de informiert rund um das Thema „Selbstständige Schule“ und dient als Forum für Kommentare, Anregungen und Diskussionen.

GRÜNER Erfolg vor Sächsischem Verfassungsgericht: Schwarz-Gelbes Versammlungsgesetz ist verfassungswidrig und nichtig

Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat mit seinem Urteil vom 19. April 2011 das von der CDU/FDP-Koalition beschlossene Versammlungsgesetz vom 20. Januar 2010 für nichtig erklärt. Die 52 Abgeordneten der GRÜNEN, LINKEN und SPD hatten nach Inkrafttreten gegen das Gesetz geklagt.

Das Gericht führte aus, dass das Sächsische Versammlungsgesetz nicht den formellen Anforderungen entspricht, die die Sächsische Verfassung – insbesondere Artikel 70 Absatz 1 – an Gesetzesvorlagen stellt. So enthielt der Gesetzentwurf nicht den Wortlaut des Versammlungsgesetzes, sondern lediglich die Regelung, dass das Gesetz mit dem Versammlungsgesetz des Bundes übereinstimmen sollte. Das höchste sächsische Gericht entschied, dass dies sowohl gegen das Demokratie-, als auch das Rechtsstaatsprinzip verstößt. Es sei eine

wichtige Grundlage der parlamentarischen Demokratie, dass die Abgeordneten all jene Information erhalten, die ihnen eine verantwortliche Entscheidung über ein Gesetz ermöglichen. Dazu gehöre ein verständlicher, schriftlich niedergelegter Gesetzesentwurf. Dies ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die nur so die Arbeit und das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten nachvollziehen und kontrollieren können.

Da der Verfassungsgerichtshof das Versammlungsgesetz bereits aus formalen Gründen für verfassungswidrig erklärte, wurde über die inhaltliche Frage des Eingriffs in das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit durch erleichterte Versammlungsverbote, höhere Auflagen für Demonstrationen sowie Einschränkungen an besonderen Gedenktagen und -orten nicht mehr entschieden. Johannes Lichdi, Rechtspolitiker der GRÜNEN-Fraktion,

bedauerte dies – aus gutem Grund. Denn die Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof hielt weder die CDU noch Justizminister Dr. Jürgen Martens (FDP) davon ab, zu erklären, nun einen, den formalen Kriterien genügenden Entwurf in den Landtag einzubringen. Ein Wiedersehen vor Gericht ist also vorprogrammiert.



Weiterführende Links

Urteil in dem Verfahren der abstrakten Normenkontrolle (PDF)

gruene-fraktion-sachsen.de/41282ea2.1

Fluglärm? Auf dem Ohr ist die CDU/FDP-Koalition taub!

Der Flughafen Leipzig/Halle ist entgegen des ursprünglichen Plans, ihn zu einem interkontinentalen Zivilflughafen auszubauen, vor allem zu einem Fracht- und Militärdrehkreuz geworden. Nächtlicher Dauerlärm durch alte und besonders laute Flugzeuge sind die Folge. Den staatlich legitimierten Schlafentzug bezahlen tausende Anwohnerinnen und Anwohner mit ihrer Gesundheit.

Die CDU/FDP-Koalition im Sächsischen Landtag ist jedoch nicht Willens, an dieser Situation etwas zu ändern. Ende April lehnten sie einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion für mehr Lärmschutz ab. Kern des GRÜNEN-Antrags war ein Nachtflugverbot besonders Lärm erzeugender Flugzeuge sowie die Ausweitung von



unabhängigen Lärm- und Luftschadstoffmessungen um den Flughafen.

Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP) lehnte jedoch selbst für die lautesten Flugzeuge ein Nachtflugverbot strikt ab. Somit dürfen weiterhin Flugzeuge, wie die AN 124 mit über 400 Tonnen Startgewicht oder auch eine AN 12 aus den 1960-er Jahren nachts die Flughafenanwohner terrorisieren. An anderen deutschen und europäischen Flughäfen sind sie aufgrund ihrer hohen Lärmemission längst verboten.

Informationen zum Antrag sowie zur Debatte im Landtag

www.mobiles-sachsen.de/luft-und-laerm/flughafen-leipzig.html

Frühförderung: Funktioniert Sachsens Hilfe für benachteiligte Kinder?

GRÜNE-Fraktion reicht Große Anfrage ein

Die Barrieren für behinderte Menschen sind in Sachsen besonders hoch. Sie müssen nicht nur mit ihren persönlichen Beeinträchtigungen zurechtkommen. Eine im Bundesvergleich äußerst rückschrittliche Landesregierung macht ihnen das Leben zusätzlich schwer. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Ziel u. a. der Abbau gesellschaftlicher und umweltbedingter Barrieren ist, geht kaum voran. Einen entsprechenden Landesaktionsplan mit messbaren Zielen lehnt die Staatsregierung ab.

Alein im Bereich der Frühförderung der 0- bis 6-Jährigen hatte sich die Regierung hin zu einem Barriereabbau für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bewegt. Ziel war es, Eltern zu helfen, deren Kinder in ihrer Entwicklung Unterstützung benötigen.

Die dafür 2005 eingeführte „Landesregelung Komplexleistung“ bündelte medizinische, psychologische, pädagogische und

soziale Hilfen, die gemeinsam mit den Eltern passgenau für das Kind ausgewählt werden. Mit Hilfe der Frühförderung sollten Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen frühzeitig erkannt, Behinderungen verhütet bzw. ihre Folgen gemildert werden. Zuständig dafür sind 44 interdisziplinäre Frühförderstellen, sieben sozialpädiatrische Zentren und zwei spezielle Frühförderstellen.

Ob die Frühförderung ihr Ziel erreicht und wie viele Familien profitieren, will die GRÜNE-Fraktion mit einer Großen Anfrage herausfinden. Neben statistischen Angaben zur Zahl behinderter Kinder in Sachsen sowie den Förderstellen und ihren Leistungen interessieren die Fraktion Ausgestaltung und konkrete Vereinbarungen der „Komplexleistung“. Die Frage ist, wie eine Weiterentwicklung der Frühförderung auch für die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kitas und Schulen, für den Kinderschutz und die frühen Hilfen genutzt werden kann.

Ökologisch und sozial: Sachsen braucht ein neues Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit öffentlichen Ausschreibungen wurden 2009 in Deutschland Aufträge im Wert von 360 Milliarden Euro vergeben. Eine Summe, mit der man Politik machen kann. Zum Beispiel Klima- und Umweltschutzpolitik oder Sozialpolitik. Wie? – Indem man öffentliche Aufträge nach ökologischen und sozialen Kriterien vergibt.

Schon im März 2004 hat es die Europäische Union mit der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge ermöglicht, soziale und ökologische Kriterien zu benutzen, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Dies wurde 2008 vom Europäischen Gerichtshof bestätigt. Die Bundesregierung zog im April 2009 nach.

In Sachsen gilt noch immer das Vergabegesetz von 2002, obwohl auch im Freistaat Themen wie Mindestlohn und nachhaltiges Wirtschaften in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt sind. Höchste Zeit also, das Sächsische Vergabegesetz zu novellieren.

Betrachten wir zum Beispiel die Kosten eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus, sieht man, dass die Baukosten unter 20 Prozent liegen. Die Betriebskosten hingegen machen rund 70 Prozent aus. Das bedeutet: investiert man am Anfang etwas mehr, zum Beispiel in Passivhausstandard,



amortisiert sich diese Investition in kurzer Zeit. Über die Lebenszeit ersparen wir uns und folgenden Generationen finanzielle Belastungen. Außerdem schützen wir das Klima und schonen die Umwelt.

Ebenso sollten soziale Aspekte beachtet werden. Dass Produkte, die mit Kinderarbeit entstehen, nicht verwendet werden, versteht sich leider nicht von selbst. Dass Hersteller und Handwerker für ihre Arbeit einen auskömmlichen Lohn bekommen, damit sie am Ende des Monats keine zusätzlichen öffentlichen Leistungen brauchen, können wir auch mit sozialen Kriterien regeln.

Termine

23. Juni **19 Uhr**

Was muss ein Versorgungsgesetz leisten?

Podiumsdiskussion
Chemnitz, Klinikum Chemnitz, im Restaurant „Flemming“, Flemmingstr. 2

4. Juli **19 Uhr**

ÖPNV-Kürzungen in Sachsen – wie weiter mit der Nahverkehrsplanung?

Diskussion
Dresden, Sächsischer Landtag

5. Juli **17 Uhr**

Risikojob Wissenschaft?! Perspektiven für wissenschaftlichen Nachwuchs und akademische Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Diskussion
Dresden, Sächsischer Landtag

2. – 4. September **10 – 20 Uhr**

Tag der Sachsen Infostand der Fraktion auf dem Tag der Sachsen in Kamenz

3. Dezember **10 – 17 Uhr**

5. Klimakongress der GRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag

Dresden, Theater Wechselbad

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangabe unter
www.gruene-fraktion-sachsen.de

Antje Hermenau zum Ansinnen von Ministerpräsident Stanislaw Tillich bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2020 auf 33 Prozent zu erhöhen (Regierungserklärung „Energiewende Sachsen“, Sächsischer Landtag, 25.05.) „**Es ist eine sehr niedrige Untergrenze, aber ein Anfang. Da stelle ich mich ganz persönlich voll hinter Sie – damit sie nie wieder umkehren können.**“

Johannes Lichdi zur Aussage von Ministerpräsident Stanislaw Tillich in seiner Regierungserklärung „Energiewende Sachsen“ (Sächsischer Landtag, 25.05.) „Windkraft und Solarindustrie sind bei uns in Sachsen zu Hause. Sogar der Vatikan hat auf dem Dach sächsische Solarzellen.“ – Lichdi: „**Aber nicht die sächsische Staatskanzlei!**“

Michael Weichert zum Antrag der GRÜNEN-Fraktion „8-Punkte-Programm für eine gentechnikfreie Landwirtschaft“ (Sächsischer Landtag, 20.04.) „**Unser Landwirtschaftsminister sieht das anders: Während einer Veranstaltung des Biosaxony e.V. im vergangenen Jahr antwortete Herr Kupfer auf die Frage, warum gentechnikfrei arbeitende Betriebe die Mehrkosten für Analysen tragen müssen: ‚Das ganze Leben kostet‘. Mit solchen Kommentaren punkten Sie vielleicht bei Ihrem Schützenverein in Torgau, aber doch nicht als Landwirtschaftsminister.**“

Karl-Heinz Gerstenberg zum Ansinnen der FDP-Fraktion, die sächsischen Universitäten unter dem Label „Universität Sachsen“ zusammenzufassen (Sächsischer Landtag, 20.04.) „**Lieber Kollege Schmalfuß, die sächsischen Hochschulen wären schon froh, wenn ihnen die Kürzung von über 1.000 Stellen erspart bliebe. Offenbar wollen sie mit Kürzungen bei Geld und Stellen zu Berkeley & Co. aufschließen. ‚Überholen ohne einzuholen‘ hieß einst dieses Prinzip – die FDP will die sächsischen Hochschulen offenbar auf Walter Ulbrichts Pfaden zum Weltniveau führen!**“

UMWELTSÜNDE DES MONATS

Neue Schweinemastanlage in Nordsachsen?

Das Paradies hat für dänische Massentierhalter einen Namen: Deutschland. Während die Auflagen in Dänemark aufgrund immenser Schäden für die Umwelt sowie Gesundheitsproblemen bei Menschen und Tieren immer strenger werden, ist man hierzulande offenbar leidensfähiger. Investitionen werden höher gefördert, die Arbeitslöhne sind niedriger und es ist mehr Gülle auf den Feldern erlaubt. Gerade erst hat Nordsachsens Landrat Michael Czupalla (CDU) eine neue Schweinemastanlage mit rund 11.000 Tieren in der Gemeinde Zschepplin genehmigt. Rückendeckung erhält er von CDU-Landwirtschaftsminister Frank Kupfer.

Die Anlage im Ortsteil Krippenhna, in der vier neue Arbeitsplätze entstehen sollen, wird ausschließlich für den Export produzieren. Die Verarbeitung des Fleisches erfolgt in Dänemark. Nordsachsen bleibt auf der Gülle

sitzen. Bis zu 20.000 Kubikmeter müssen dann jährlich auf den Feldern um Zschepplin ausgebracht werden – eine Katastrophe für Grundwasser- und Lebensqualität.

Nachhaltige und regionale Landwirtschaft, die den Bedürfnissen von Mensch und Tier mehr Rechnung trägt, sieht anders aus. Über 90 Prozent der Schweine verbringen ihr kurzes Leben in Intensivmastställen. Bis zur Schlachtung leben sie in Buchten ohne Einstreu und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Tiere stehen auf glatten, rutschigen Spaltenböden oder liegen über ihren eigenen Exkrementen. Die schlechte Luft führt zu Augenentzündungen und Atemwegserkrankungen.

Die GRÜNE-Fraktion appelliert an das Landratsamt Nordsachsen, den Unsinn zu stoppen und unterstützt die betroffene Bevölkerung in ihrem Kampf gegen die Schweinemastanlage.

Publikationen



Bestellen

Die Broschüre sowie weitere Materialien können per E-Mail bestellt werden über:
publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/4934800
Telefax: 0351/4934809
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Andreas Jahnel (V.i.S.d.P.),
Anne Vetter, Katrin Richter, Grit Ebert